	<p><b>Stadt Dortmund</b> Der Oberbürgermeister</p>	<p>Juli 2013</p>
<p>Fachbereich Liegenschaften in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule</p>		

## **Schulische Infrastruktur in Dortmund für das Schuljahr 2012/13 und Ausblick**

### **- Allgemeinbildende Schulen -**

#### **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	
1.1	Vorwort .....	2
1.2	Schulische Infrastruktur im Schuljahresvergleich 2009/10 und 2012/13 .....	2
1.3	Anmeldesituation an den allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2013/14.....	4
1.4	Ganztagsangebote .....	6
1.5	Inklusion/Barrierefreiheit .....	6
1.6	Schulbedarfsplanung 2013 ff. und Ausblick .....	7
<b>2</b>	<b>Perspektivische Auswirkungen auf den Schulgebäudebestand</b> .....	<b>9</b>
2.1	Vorwort .....	9
2.2	Umgang mit schulischen „Restimmobilien“ .....	10
2.3	Umsetzung Städt. Hochbaumaßnahmen .....	11
2.4	Anlage Flächeneinsparung Schulen .....	12

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Vorwort

Die erstmals zum Schuljahr 2009/10 unter der Federführung des Fachbereichs Liegenschaften in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule und der Städtischen Immobilienwirtschaft erstellte stadtbezirksbezogene Analyse zur schulischen Infrastruktur der allgemeinbildenden Schulen wird mit diesem Bericht fortgeschrieben (siehe Schulstrukturanalyse 2011/12, Drucksache-Nr. 07765-12).

Die Schulstrukturanalyse stellt vorrangig immobilienwirtschaftliche Aspekte in den Blickpunkt der Betrachtung. Schulfachliche und schulorganisatorische Aspekte werden angesprochen, soweit sie für die Identifizierung aktueller und zukünftiger Handlungsbedarfe von Bedeutung sind. Sie ergänzt damit andere regelmäßig vorgelegte Berichte zur Schulentwicklungsplanung bzw. führt die aktuellen Sachstände zusammen.

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Broschüre „Demographischer Wandel und seine Auswirkungen auf das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen und in Dortmund - Sekundarstufe I“ (Drucksache-Nr. 09549-13) hingewiesen, welche dem Schulausschuss am 10.04.2013 vorgestellt wurde.

## 1.2 Schulische Infrastruktur im Schuljahresvergleich 2009/10 und 2012/13

Die Stadt Dortmund verfügte im **Schuljahr** 2012/13 (*im Vergleich zum Schuljahr 2009/10*) über folgende schulische Infrastruktur an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen:

Schulstufe	Schulform / Schultyp Schuljahr 2012/13 (2009/10)			
<b>Primarstufe</b>	78 (81) Gemeinschafts- grundschulen	11 (11) Kath. Bekenntnis- Grundschulen	1(1) Evang. Bekenntnis- Grundschule	
<b>Sekundarstufe I</b>	13 (16) Hauptschulen (davon 1 kath. Be- kenntnisschule)	14 (14) Realschulen	1 (0) Sekundarschule	14 (14) Gymnasien
<b>Sekundarstufe II</b>				9 (9) Gesamtschulen
<b>Sonder- pädagogische Förderung</b>	15* (14) Förderschulen (zzgl. 1 Schule für Kranke)			

\* davon

→ 10 Schulen Förderschwerpunkt „Lernen“

→ 1 Schule Förderschwerpunkt „Sprache“

→ 2 Schulen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

→ 2 Schulen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Als Ergebnis der kontinuierlichen und systematisch stattfindenden Schulentwicklungsplanung wurden vom Rat in nachstehender Tabelle aufgeführte verändernde schulorganisatorische Maßnahmen mit immobilienwirtschaftlichen Folgewirkungen beschlossen. Deren Wirkungen treten teilweise erst in folgenden Schuljahren ein (s. Ziffer 2.):

Stadtbezirk	Schule	spät. Freistellung des Schulgebäudes	Drucksache-Nr.	Folgenutzung
Brackel	Augustinus GS	31.07.2014	DS-Nr. 03934-11	Vermarktung geplant
	HS Wickede	31.07.2015	DS-Nr. 08699-12	Möglichkeiten schulischer Folgenutzung werden untersucht
Eving	HS Eving (zusammengeführt mit der HS Am Externberg)	31.07.2012	DS-Nr. 03374-11	Möglichkeiten schulischer Folgenutzung werden untersucht
Hörde	Loh GS	31.07.2012	DS-Nr. 00140-10	Grundstücksentwicklung - TEK u. Wohnen - --> Interimsquartier
Huckarde	HS Kirchlinde	31.07.2016	DS-Nr. 08701-12	Verlegung an den Standort der HS Nette/ Mengede; Folgenutzung der Raumressourcen durch Droste-Hülshoff-Realschule + Bert-Brecht-Gymnasium
Hombruch	Langeloh GS	31.07.2012	DS-Nr. 07371-12	Weiterführung als Teilstandort "Langeloh" der Harkort GS
	FS an der Eierkampstraße		DS-Nr. 05994-11	Neuerrichtung zum SJ 2012/13
IN-Nord	HS Lützwowstraße. (zusammengeführt mit HS In der Landwehr -->"Schule am Hafen")	31.07.2015	DS-Nr. 06254-12	Der Bedarf f. eine schulische Folgenutzung nach 2015 wird i. R. Schulentwicklungsplanung im HS-Bereich geprüft: voraussichtlich werden beide Standorte langfristig für die Schule am Hafen benötigt
In-Ost	HS Am Ostpark	31.07.2014	DS-Nr. 06255-12	vorzeitige Einstellung des Schulbetriebs zum <b>31.07.13</b> ; Möglichkeiten schulischer Folgenutzung werden untersucht
In-West	Elsa-Brändström GS	31.07.2011	DS-Nr. 03372-11	Folgenutzung des Schulgebäudes durch die Tremonia FS seit 01.02.2012 (DS-Nr. 054-83-11)
	Weiterbildungskolleg Abendrealschule Max-v.-d.-Grün	31.07.2011	DS-Nr. 03477-11	keine schulische Folgenutzung geplant (hoher Sanierungsbedarf, Brandschutz)
	Tremonia FS, Beuthstr. 21	31.01.2012	DS-Nr. 07319-12	"Haus der Vielfalt" ab 01.10.2012
	HS Innenstadt-West	31.07.2015	DS-Nr. 08700-12	Möglichkeiten schulischer Folgenutzung werden untersucht
Lüdo	HS Bövinghausen	31.07.2002	DS-Nr. 01632-01 DS-Nr. 06437-06	zwischendurch Interimsquartier, nicht marktgängig
	Marienborn-GS Dep.	31.07.2010	DS-Nr. 01094-10	Nutzung durch die Freiligrath GS (OGS)
Mengede	HS Nette	31.07.2012	DS-Nr. 13631-08	Zusammenführung HS Mengede und Nette am Standort HS Mengede; AUFNAHME HS Kirchlinde am Standort Mengede; ehemalige Raumressourcen der HS Nette werden für den Ganztagsbetrieb des Heinrich-Heine-Gymnasiums und der Albert-Schweitzer-Realschule genutzt
	<i>nachrichtlich: Sekundarschule Westerfilde</i>		DS-Nr. 06002-11	<i>Standort Im Odemsloh 107 (HS Westerfilde und, Nikolaus-Kopernikus RS werden jahrgangsweise abgebaut)</i>
Scha	HS Derne	31.07.2011	DS-Nr. 00065-10	Sporthalle Vereinsnutzung seit 07.09.12, Schulgebäude in der Vermarktung

### 1.2.1 Schulstatistik im Schuljahr 2012/13

Im Schuljahr 2012/13 (Stichtag 15.10.2012) besuchten nachstehend erfasste Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen der Stadt Dortmund:

Schulform	Schüler	Klassen	Semester
Grundschulen	19.751	851	
Hauptschulen	3.514	172	
Realschulen	8.094	293	
Gymnasien	14.666	300	und Kurse (Sek II)
Gesamtschulen	9.080	270	und Kurse (Sek II)
Sekundarschule	80	3	
Förderschulen	2.091	186	
<b>Summen</b>	<b>57.276</b>	<b>2.075</b>	

### 1.3 Anmeldesituation an den allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2013/14

#### 1.3.1 Anmeldungen Grundschulen:

Anmeldungen Schuljahr 2013/14 *	Statistik Schuljahr 2012/13 (Amtliche Schulstatistik 15.10.2012)				Prognose Schuljahr 2013/14
Stand 15.01.2013	Schüler E 1-3, Jg. 3	Klassen und Lerngruppen E 1-3, Jg. 3	Schüler Jg. 4	Klassen Jg. 4	Schülerzahlen- rückgang **
4.538	14.618	624	4.990	219	- 452

\* Vorlage „Sachstandbericht zum Anmeldeverfahren 2013/14 an den Grundschulen“ (DS-Nr. 08815-13)  
 \*\* statische Fortschreibung ohne Berücksichtigung von „Durchgangsquoten“ und Schüler in Auffang- und Vorbereitungsklassen

Aus dem Abgleich der angenommenen Abgänge des 4. Jahrgangs zum Ende des Schuljahres 2012/13 mit den voraussichtlichen Aufnahmen zum neuen Schuljahr 2013/14 ergibt sich im **Vergleich zum letzten Jahr** ein

→ voraussichtlicher **Rückgang der Schülerzahlen von 452 = rd. 20 Klassen**

Mit dem am 22.11.2012 in Kraft getretenen 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden die Kommunale Klassenrichtzahl sowie die schrittweise Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5 eingeführt (siehe Drucksache-Nr. 06106-11).

Der Fachbereich Schule geht zum Schuljahr 2013/14 von 4.538 neuen Schüler/innen in 195 Eingangsklassen/Lerngruppen aus. Nach den gesetzlichen Regeln errechnet sich eine Kommunale Klassenrichtzahl von 196. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird damit eingehalten.

Mit dem bereits angesprochenen 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden auch die Bestimmungen für die Mindestgrößen von Grundschulen neu gefasst. Danach liegt die Mindestgröße für eigenständige Schulen bei einer Zahl von 92 Schüler/innen. Grundschulen mit ei-

ner Schülerzahl von mindestens 46 können als Teilstandort einer anderen Grundschule fortgeführt werden.

Zum Schuljahr 2013/14 wird voraussichtlich keine eigenständige Grundschule in Dortmund die Mindestgröße unterschreiten, so dass sich ein schulgesetzlicher Handlungsbedarf nicht ergeben wird.

### 1.3.2 Anmeldungen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Über die in der folgenden Tabelle dargestellten Ergebnisse des Anmeldeverfahrens sind der Schulausschuss und die Bezirksvertretungen bereits detailliert informiert worden (Drucksache-Nr. 09461-13).

	Februar 2009		Februar 2010		März 2011		März 2012		März 2013	
	Schüler	% *1	Schüler	% *1	Schüler	% *1	Schüler	% *1	Schüler	% *1
	<b>Hauptschulen</b>	306	5,9	321	6,3	200	3,9	170	3,5	<b>157</b>
<b>Realschulen</b>	1.336	25,7	1.295	25,5	1.350	26,5	1.165	23,9	<b>1.186</b>	<b>23,8</b>
<b>Gymnasien</b>	1.666	32,1	1.692	33,3	1.737	34,1	1.704	35,0	<b>1.701</b>	<b>34,1</b>
<b>Gesamtschulen</b>	1.236	23,8	1.236	24,3	1.213	23,8	1.202	24,7	<b>1.202</b>	<b>24,1</b>
<b>Gesamtschulen (*2)</b>	1.510	29,1	1.308	25,8	1.340	26,3	1.282	26,3	<b>1.323</b>	<b>26,5</b>
<b>Sekundarschule Westerfilde</b>							85	1,7	<b>72</b>	<b>1,4</b>
<b>Mallinckrodt- Gymnasium</b>	90	1,7	120	2,4	90	1,8	120	2,5	<b>150</b>	<b>3,0</b>
<b>PGS Privatgymn. Stadtkrone</b>			24	0,5	15	0,3	22	0,5	<b>14</b>	<b>0,3</b>
<b>ausw. Schulen</b>	249	4,8	313	6,2	371	7,3	340	7,0	<b>367</b>	<b>7,4</b>
<b>Sonstiges</b>	309	6,0	77	1,5	114	2,2	145	3,0	<b>213</b>	<b>4,3</b>
	5.192		5.078		5.090		4.868		<b>4.990</b>	

Die bereits in der Schulstrukturanalyse 2011/12 erläuterte Entwicklung des Schulwahlverhaltens bestätigt sich im Trend auch in den Ergebnissen für das Schuljahr 2013/14. Negativ berührt ist weiterhin die Schulform Hauptschule.

Die seit 2009 vom Rat beschlossenen schulorganisatorischen Anpassungsmaßnahmen, mit denen die Zahl der Hauptschulen deutlich reduziert wurde, haben Wirkung gezeigt. Am Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/14 haben 8 der noch bestehenden 13 Hauptschulen teilgenommen. Alle 8 Schulen haben ausreichende Anmeldungen erhalten, um mindestens eine neue Eingangsklasse bilden zu können.

Aktuelle schulgesetzliche Handlungsbedarfe ergeben sich aus den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens nicht.

## 1.4 Ganztagsangebote

Auf die ausführliche Berichterstattung in der Schulstrukturanalyse 2011/12 (DS-Nr. 07765-12) zum Raum- und Flächenbedarf sowie die verschiedenen Organisationsformen wird verwiesen.

An den Gymnasien Heisenberg (DS.-Nr. 07891-12), Heinrich-Heine (DS.-Nr. 7254-12), Helmholtz (DS.-Nr. 15876-09) sowie an der Albert-Schweizer Realschule (DS.-Nr. 15876-09) wird der gebundene Ganztagsbetrieb seit dem Schuljahr 2010/11 jahrgangswise aufgebaut. Die notwendigen Flächenerweiterungen befinden sich in der Planung und sind aktive Projekte im Jahresarbeitsprogramm 2013 für Hochbaumaßnahmen der Städtischen Immobilienwirtschaft (siehe hierzu Vorlage DS.-Nr. 09771-13).

## 1.5 Inklusion / Barrierefreiheit

### 1.5.1 Inklusion

Aufgrund des seit März 2009 verbindlichen Übereinkommens der Vereinten Nationen über Rechte der Menschen mit Behinderungen hat jedes Kind einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe am gemeinsamen Lernen.

Die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens erfolgt zurzeit noch auf Grundlage des aktuellen Schulgesetzes. Ein Inklusionskonzept kann erst dann Hand in Hand mit dem schulfachlichen Partner des Landes erstellt werden, wenn hierfür die schulgesetzlichen rechtswirksamen Änderungen (9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW) vorliegen.

Derzeit ist es noch nicht möglich, eine mittelfristig angelegte Schulbedarfsplanung für die weitere Entwicklung von Förderschulen aufzulegen, da belastbare gesetzliche Rahmenbedingungen noch nicht vorliegen. Die Landesregierung hat in Aussicht gestellt, die erforderlichen Grundlagen bis zum Jahresende 2013 mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz zu schaffen.

Auf die umfassende Stellungnahme des Fachbereichs Schule an den Schulausschuss am 10.04.13 wird in diesem Zusammenhang verwiesen (DS.-Nr. 09122-13 E4).

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ggf. Klagen diverser Kommunen bzw. der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände NRW wegen der Verletzung des Konnexitätsprinzips zu erwarten sind, da man erhebliche finanzielle Mehrbelastungen auf die Kommunen aufgrund neuer Aufgaben zukommen sieht.

### 1.5.2 Barrierefreiheit

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Verwaltung beauftragt, als ersten Schritt zur barrierefreien Gestaltung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Dortmund ein stadtweites Entwicklungskonzept mit zunächst jeweils einer Grundschule und einer Tageseinrichtung für Kinder je Stadtbezirk zu erstellen.

Aufgrund einer in den Stadtbezirken stattgefundenen fachsbereichsübergreifenden Bestandserhebung an den Grundschulen hat der Verwaltungsvorstand am 11.12.2012 entschieden, bei nachstehend identifizierten Grundschulen die Planung für eine behindertengerechte Umrüstung fortzusetzen und in 2013 Vorplanungsleistungen in Auftrag gegeben:

- Erich-Kästner-Grundschule in Brackel
- Elisabeth-Grundschule in Eving

- Hangeney-Grundschule in Huckarde (Kirchlinde)
- Hansa-Grundschule in Huckarde (Rahm)
- Landgrafen-Grundschule in Innenstadt-Ost
- Eichwald-Grundschule in Scharnhorst (Husen)

Darüber hinaus wird der geplante Neubau der Höchstener Grundschule in Hörde (Höchsten) behindertengerecht ausgestattet (Planung ab 2013 ff.).

Der zu ermittelnde Planungs- und Umbauumfang sowie die Kostenschätzungen liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Auf die Vorlage DS.-Nr. 09861-13 („Jahresarbeitsprogramm 2013 für städtische Hochbaumaßnahmen“) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen würden der Stadtbezirk Huckarde (Kirchlinde und Rahm) wie auch die Stadtbezirke Aplerbeck, Hombruch und Innenstadt Nord -anders als die übrigen Stadtbezirke- perspektivisch über zwei barrierefreie Grundschulen verfügen. Der Stadtbezirk Mengede verfügt bereits jetzt über drei barrierefreie Grundschulen.

Im Haushaltsplan 2013 wurden erstmalig Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,--€ jährlich bis 2016 für den barrierefreien Umbau an den o.g. Grundschulen eingestellt.

Im Stadtbezirk Innenstadt-West (einschl. Dorstfeld) konnte keine der 7 Grundschulen durch einfache bauliche Lösungen für eine behindertengerechten Nachrüstung, wie beispielsweise das Nachrüsten von Rampenanlagen und Aufzügen, identifiziert werden. Keine der allesamt drei- bis viergeschossigen Schulen verfügt über einen ebenerdigen Zugang oder über eine bereits vorhandene behindertengerechte Toilettenanlage.

Eine Versorgung des Stadtbezirkes Innenstadt West mit einer barrierefreien Grundschule kann daher nur über eine Priorisierung in der „Schulbauprioritätenliste“ mit entsprechend zukünftiger Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfolgen.

Nachrichtlich erfolgt hier der Hinweis, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen in § 55 der Landesbauordnung (LBauO NRW) geregelt sind, so dass sich der Umfang der Barrierefreiheit nach den gesetzlichen Normen der als „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ richtet.

## **1.6 Schulbedarfsplanung 2013 ff. und Ausblick**

Auf den Schulbedarfsplan 2011-2016 (DS.-Nr. 04763-11) wird verwiesen.

Die im Vorwort erwähnte Broschüre „Demographischer Wandel und seine Auswirkungen auf das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen und in Dortmund - Sekundarstufe I“ (DS.-Nr. 09549-13) fasst als Fazit zusammen:

*„Der Blick auf die aktuellen „schulorganisatorischen Baustellen“ in Dortmund verdeutlicht, dass bereits heute zahlreiche Maßnahmen die Schullandschaft verändern. Die besondere Herausforderung an die Schulentwicklungsplanung besteht darin, die nebeneinander stehenden Maßnahmen zu einem schlüssigen und zukunftsfähigen, alle Schulformen berücksichtigenden Gesamtkonzept zu entwickeln.“*

Der Fachbereich Schule hat mit der Vorlage „Schulentwicklung in der Sekundarstufe I - Fortsetzung des Dialogischen Planungsprozesses und Empfehlungen der Dortmunder Bildungskommission“ vorgeschlagen, auf welchem Weg das angesprochene Gesamtkonzept entwickelt werden kann (DS.-Nr. 10189-13). Der Verwaltungsvorstand und der Schulausschuss sind diesem Vorschlag vollinhaltlich gefolgt.

## 1.6.1 Grundschulen

Zum Schuljahr 2013/14 werden die neuen Regelungen des am 22.11.2012 in Kraft getretenen 8. Schulrechtsänderungsgesetz greifen<sup>1</sup> (siehe DS.-Nr. 06106-11).

### 1.6.1.1 Schülerplätzebilanz Grundschulen im Schuljahr 2012/13

Die gesamtstädtische Bilanz der Schülerplätze weist für das Schuljahr 2012/13 mit rund 89% Prozent einen hohen Auslastungsgrad aus. In der summarischen Betrachtung besteht stadtweit ein Überhang von 2.521 Schülerplätzen, der sich ungleichmäßig auf die Grundschulen in den zwölf Stadtbezirken verteilt.

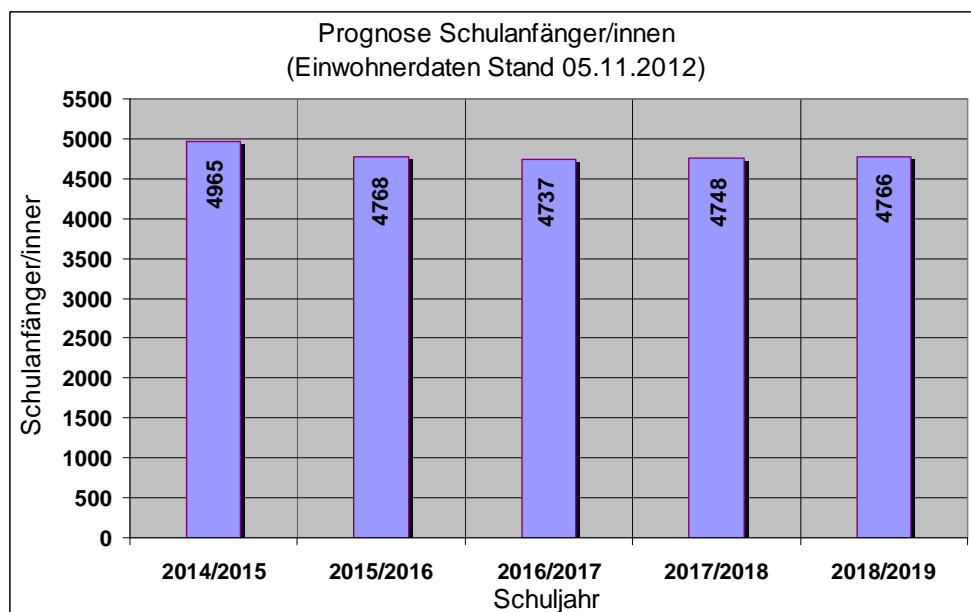
Schülerplätzebilanz 2012 (IST)						
Bestand 2012				Bedarf 2012	Bilanz 2012	
Grundschulen	Züge	Klassen	Schülerplätze	Schülerplätze	Schülerplätze	Auslastung in %
90	232	928	22.272	19.751	2.521	89
Bei der Berechnung de Schülerplätze wurden der Richtwert von 24 Kindern je Klasse zugrundegelegt. Der zulässige Mindestwert beträgt 18 Kinder, der Höchstwert 30 Kinder.						

### 1.6.1.2 Perspektive Grundschulen für die Schuljahre 2013/14 ff.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung und die Änderung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5 SchülerInnen pro Klasse mit entsprechenden Auswirkungen auf den Raumbedarf stellt sich die Platzbilanz für das Schuljahr 2013/14 wie folgt dar:

Schülerplätzebilanz 2013 (IST)						
Bestand 2013				Bedarf 2013	Bilanz 2013	
Grundschulen	Züge	Klassen	Schülerplätze	Schülerplätze	Schülerplätze	Auslastung in %
90	232	928	20.880	19.299	1.581	92
Bei der Berechnung de Schülerplätze wurden der Richtwert von 22,5 Kindern je Klasse zugrundegelegt. Der zulässige Mindestwert beträgt 15 Kinder, der Höchstwert 29 Kinder.						

Das folgende Diagramm enthält die mittelfristig prognostizierten Zahlen der Schulanfänger/innen (Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19).



<sup>1</sup> Die derzeit gültige Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 3 SchulG tritt am 31.07.2018 ausser Kraft.



Für das Schuljahr 2014/15 wird demnach mit einem Anstieg der Schulanfängerzahlen auf annähernd 5.000 gerechnet. Die Entwicklung ist für die darauf folgenden Schuljahre wieder leicht rückläufig und stagniert bei etwa 4.750 Schulanfänger/innen. Mit Blick auf die dargestellten Schülerplätzebilanz 2013 bedeutet dies, dass Anpassungsmaßnahmen mit der Aussicht auf Flächenreduzierungen in größerem Umfang nicht zu erwarten sind.

### **1.6.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen (Sekundarstufe I)**

Wie bereits im Schulbedarfsplan 2011-2016 und insbesondere im Bericht „Demografischer Wandel und seine Auswirkungen auf das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen und in Dortmund“ dargelegt, ist die Erstellung belastbarer Schülerzahlenprognosen für die einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I ein komplexer Vorgang. Mittelfristige Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet, da verschiedene variable Einflussgrößen dynamischen Entwicklungen unterliegen und sprichwörtlich nicht zuverlässig „berechenbar“ sind.

Die tatsächliche Entwicklung -insbesondere im Bereich der durch ein massiv verändertes Elternwahlverhalten betroffenen Hauptschulen- wird kontinuierlich planerisch begleitet, um auf Handlungsbedarfe zeitnah mit den notwendigen Korrekturen und Anpassungen reagieren zu können.

Wie bereits in Ziffer 1.6 angesprochen, wurde der Fachbereich Schule beauftragt den Entwicklungsprozess im Dialog systematisch weiterzuführen. Dies soll unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Ausgangsvoraussetzungen in den Stadtbezirken „stadtbezirksbezogen“ erfolgen. Die Planungsaktivitäten werden im Schuljahr 2013/14 auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord konzentriert.

Umfassende Informationen zu diesem Entwicklungsbereich können folgenden aktuellen anlassbezogenen Berichten zur Schulentwicklungsplanung entnommen werden:

- Vorlage „Informationen zu den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens an den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2013/14 (Drucksache-Nr. 09461-13)
- Broschüre „Demografischer Wandel und seine Auswirkungen auf das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen und in Dortmund - Sekundarstufe I“ (Drucksache-Nr. 09549-13)
- Vorlage „Schulentwicklung in der Sekundarstufe I - Fortsetzung des Dialogischen Planungsprozesses und Empfehlungen der Dortmunder Bildungskommission“ (Drucksache-Nr. 10189-13)

## **2 Perspektivische Auswirkungen auf den Schulgebäudebestand**

### **2.1 Vorwort**

Die in Ziffer 1.2 genannten schulorganisatorischen Maßnahmen, die zur Freistellung von Schulimmobilien geführt haben oder führen werden, entfalten Wirkungen auf den Haushalt teilweise erst in folgenden Schuljahren, da:

- ⇒ es hinsichtlich der Vermarktung einer notwendigen Aufbereitung und grundstücksbezogenen/planungsrechtlichen Vorlaufzeit bedarf
- ⇒ eine evtl. Rückzahlung von Fördermitteln geprüft werden muss
- ⇒ freigestellte Schulimmobilien bis zu ihrer Vermarktung/Verwertung aufgrund der Objektsicherung und Substanzerhaltung weiterhin Betriebskosten verursachen
- ⇒ verschiedene schulische Nutzungen erst sukzessive (bis 2016) auslaufen

- ⇒ sich freigestellte Schulgebäude aufgrund der immobilienwirtschaftlichen Kennwerte ggf. für eine schulische Folgenutzung eignen (z. B. frei gewordene Hauptschulgebäude in Schulzentren als Raumalternativen für Grundschulen oder für den Ausbau des Ganztagsbetriebs in der Sekundarstufe I)
- ⇒ ggf. erst am Ende einer Umzugskette freigestellte Schulimmobilien zur Verfügung stehen

Eine Ausrichtung schulorganisatorischer Maßnahmen (wie z. B. Auflösungen oder Zusammenlegungen von Schulen) auf rein immobilienwirtschaftliche oder ökonomische Immobilienkennwerte ist nicht möglich, da sich die Schulbedarfsplanung maßgeblich an dem Elternwillen und an schulfachlich-dynamischen Einflussfaktoren zu orientieren hat.

Gleichwohl geht die schulfachliche Bedarfsorganisation „Hand in Hand“ mit immobilienwirtschaftlichen und liegenschaftlichen Fragestellungen und Bewertungen.

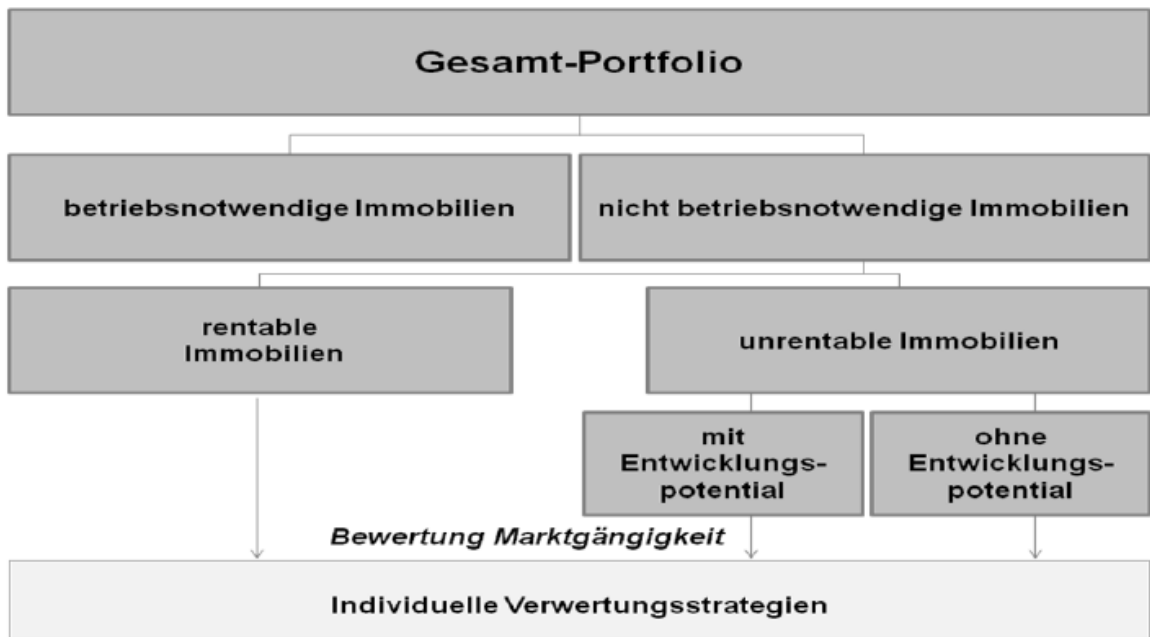
## **2.2 Umgang mit schulischen „Restimmobilien“ durch den Fachbereich Liegenschaften**

Die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. (GIF) hat sich unter Beteiligung des Fachbereichs Liegenschaften in seinem Arbeitspapier von Januar 2013 umfänglich mit dem „Umgang von Restimmobilien“ beschäftigt. Sie definiert sie als Immobilien, die nicht betriebsnotwendig und bedingt marktfähig sind. Die bedingte Marktfähigkeit resultiert mitunter auf Grund wirtschaftlicher, rechtlicher und interner Restriktionen. Das sind z. B. hohe Bewirtschaftungskosten, hohe Buchwerte, verschiedene Lasten wie z. B. Denkmalschutz, Altlasten und/oder sonstige Rechte Dritter.

Ebenso bedingt ggf. vorhandenes oder nicht ausreichendes Bau- und Planungsrecht, dass für Restimmobilien oftmals keine attraktive Folgeverwendungen gefunden werden können. Hinzu kommen teilweise auch ungünstige Nutzungsmöglichkeiten oder aber auch besondere öffentliche Aufmerksamkeiten und politisch gewünschte Verwendungszwecke.

Hiermit beschreibt die GIF die Fakten, wie sie sich dem Fachbereich Liegenschaften im Prozess zur Identifizierung marktgängiger Restimmobilien bzw. deren Entwicklungspotenziale im Tagesgeschäft darstellen. Ehemalige Schulimmobilien können oftmals nur mit einem hohen finanziellen und administrativen Aufwand drittverwendungsfähig gemacht werden.

Nachstehende Grafik ist dem Arbeitspapier der GIF entnommen und zeigt den idealtypischen Prozess unter Berücksichtigung einer Definition von „betriebsnotwendige Immobilien“ vs. „nicht betriebsnotwendige Immobilien“ auf:



Verwertungsoptionen sollten grundsätzlich immer detaillierte Prüfungen und wirtschaftliche, bilanzielle sowie liegenschaftliche Bewertungen durch den Eigentümer - Fachbereich Liegenschaften - vorausgehen, die im Ergebnis zu verschiedenen Maßnahmeoptionen führen können (Verkauf, Vermietung, Abbruch, Nutzungsüberlassung, temporärer Leerstand, Übergangsquartier, Grundstücksentwicklung etc.).

Sofern aufgegebene /aufzugebende Schulstandorte nicht einer anderen infrastrukturellen Folgenutzung oder Teilnutzung (z. Bsp. Standorte für Tageseinrichtung für Kinder) zugeführt werden sollen oder können, nimmt der Fachbereich Liegenschaften seine Vorbereitungen zur Identifizierung von Verwertungsmöglichkeiten auf.

In diesem Prozess erfolgt eine detaillierte Abwägung aller zuvor genannten Einflussgrößen auf die Immobilie im Zusammenhang mit der Minimierung des städtischen Unterhaltungsaufwands sowie bestmöglicher Wertschöpfungsoptionen.

### 2.3 Umsetzung städtischer Hochbaumaßnahmen bei angemeldeten und festgestellten Bedarfen

Für die Erarbeitung einer Schulbauprioritätenliste wurde bereits ein System (Nutzwertanalyse) unter Federführung des Fachbereichs Liegenschaften - Investitionssteuerung – entwickelt und den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben (DS.-Nr. 05588-11). Die Priorisierung anhand von Nutzwertanalysen orientiert sich an fachlichen, technischen und finanziellen Belangen, die es ermöglichen, die zu betrachtenden Schulen in einem Rankingsystem abzubilden.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Klausurtagung am 08.01.2013 u. a. beschlossen, dass der FB 23 in Zusammenarbeit mit den FB'en 20 und 65 ein Immobilienmonitoring-system aufbaut. Um den sich stetig fortzuentwickelnden Projektständen und den sich daraus ändernden finanziellen Auswirkungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, die bisherigen Einzelelemente der Investitionssteuerung, des Finanz- und des Baukostencontrollings mit der Prioritätenliste zu verbinden. Diese Verknüpfung erfolgt über das Investitionsmonitoring/ Investitionscontrolling. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Berichterstattung an die Gremien.

## 2.4 Anlage : Flächeneinsparungen Schulen

Stand : 31.07.13

Objekt	Fläche BGF	Einsparungen p.a.	Zeitpunkt der Aufgabe	Bemerkung
Abendrealschule Max-v.- d.Grün	3.883 m <sup>2</sup>	82.970,00 €	ab 01.08.2011	Einsparung von Betriebs-, Instandhaltungs- und Personalkosten p. a.; das Objekt befindet sich in der Vermarktung, Problem: Denkmalschutz
Stilllegung Lehrschwimmbecken Eintracht GS	558 m <sup>2</sup>	138.500,00 €	ab 2011	Einsparung von Betriebs-, Instandhaltungs- und Personalkosten; ggf. Nutzungsänderung (Aula) wird z. Zt. geprüft
Loh GS	862 m <sup>2</sup>	73.962,00 €	ab 01.08.2012	Einsparung von Betriebs-, Instandhaltungs- und Personalkosten p. a.; Loh-GS wird als Interimsquartier für geplanten Neubau Höchstener GS benötigt
Aufgabe <b>Standort HS Eving</b> durch Verlagerung zu HS Am Externberg (Fläche: Schule, TH, HMB)	0,00 m <sup>2</sup>	95.089,00 €	ab 01.08.2013	Einsparung geschätzter Betriebskosten - Einsparungen noch nicht verifiziert, da weiterhin Folgenutzung d. HS Am Externberg wg. dortiger Brandschutzmaßnahmen bzw. spätere Folgenutzung durch Grundschulen
Augustinus-GS	1.438 m <sup>2</sup>	78.550,00 €	ab 01.08.2014	Einsparung von Betriebs-, Instandhaltungs- und Personalkosten p. a.; Erlös durch Vermarktung
Vincke GS - alt -	3.251 m <sup>2</sup>	183.924,00 €	ab ca. 2014	Gem. Ratsbeschluss kann die ehem. Vincke-GS aufgegeben werden, wird aber für die Sanierungszeit der Anne-Frank-GES als Interimsquartier benötigt
HS Am Ostpark	0,00 m <sup>2</sup>	130.328,00 €	ab 01.08.2013	Einsparung geschätzter Betriebskosten - Einsparungen noch nicht verifiziert, ggf. Folgenutzung durch Verlagerung von Grundschulen
HS Lützowstr. (Schule Am Hafen)	0,00 m <sup>2</sup>	108.967,00 €	ab 01.08.2015	Einsparung geschätzter Betriebskosten - Einsparungen noch nicht verifiziert, ggf. Folgenutzung durch Verlagerung von Grundschulen/ Sekundarschule
HS Wickede	0,00 m <sup>2</sup>	110.841,00 €	ab 01.08.2015	Einsparung geschätzter Betriebskosten - Einsparungen noch nicht verifiziert, ggf. Folgenutzung durch Verlagerung von Grundschulen
HS Kirchlinde	0,00 m <sup>2</sup>	137.467,00 €	ab 01.08.2016	Einsparung geschätzter Betriebskosten - Einsparungen noch nicht verifiziert, ggf. Folgenutzung durch Verlagerung von Realschule und Gymnasium (Ganztag)
HS INWest	0,00 m <sup>2</sup>	153.549,00 €	ab 01.08.2015	Einsparung geschätzter Betriebskosten - Einsparungen noch nicht verifiziert, ggf. Folgenutzung durch Verlagerung von Grundschulen
<b>Summe Einsparungen Schulflächen p.a.:</b>	<b>9.992</b>	<b>557.906 €</b> (ohne Hauptschulen)		(Flächen-)Einsparungen an den Hauptschulen sind zunächst nicht zu erwarten, sie entstehen erst am Ende von sog. Umzugsketten ( <i>kursiv</i> )